Stand: 11.07.2025 22:19:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/26365

"Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung - hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen Förderplattform"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/26365 vom 02.02.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 139 vom 22.03.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29272 des HA vom 25.05.2023
4. Beschluss des Plenums 18/29395 vom 14.06.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 147 vom 14.06.2023

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 02.02.2023 **Drucksache** 18/**26365**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung
hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen Förderplattform

A) Problem

Förderprogramme von Bund und Ländern sind wichtige Instrumente für die Durchsetzung von politischen Beschlüssen, für die Verwirklichung von Zukunftsprojekten und für die Unterstützung von kommunalen Investitionen. Deshalb unterstützt der Freistaat Bayern im Rahmen von unterschiedlichen Förderungen jedes Jahr eine Vielzahl an Fördernehmern mit Haushaltsmitteln. Es ist im Sinne des Steuerzahlers und einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik, die Steuergelder effizient, transparent und nachhaltig auszugeben. Der Förderdschungel aus Programmen von EU, Bund und Freistaat Bayern widerspricht jedoch oftmals diesen Prinzipien. Zahlreiche Förderprogramme in Bayern weisen teilweise über Jahre hinweg erschreckend niedrige Abrufquoten von unter 20 Prozent auf. Zudem führen komplexe Vorgaben des Vergaberechts, hohe Kosten für bürokratische Prozesse und eine unübersichtliche Förderlandschaft dazu, dass wichtige Projekte behindert werden und Gelder nicht oder nicht rechtzeitig abgerufen werden können. Da es keine systematischen Vernetzungsmöglichkeiten gibt, planen Fördergeber an den Bedürfnissen der Fördernehmer vorbei und den Fördernehmern bleiben Unterstützungsmöglichkeiten unbekannt.

Bisher sind nur die Soll-Werte für Förderhilfen gemäß der Beilage 1453 des Landtags aus dem Jahr 1968 alle zwei Jahre im Finanzhilfenbericht aufgelistet. Diese entsprechen lediglich den Haushaltstiteln und bieten daher keinen zusätzlichen Mehrwert zum Haushalt des Freistaates Bayern. Mehr als 50 Jahre später wird dieser Beschluss einer modernen Haushaltspolitik und der Vielzahl an Förderprogrammen nicht mehr gerecht. Ohne eine klare Definition der Finanzhilfen und regelmäßige quantifizierbare Daten zur Abrufquote und Zielerreichung der Förderprogramme fehlen wesentliche Grundlagen, um mit den Steuerabgaben der bayerischen Steuerzahler verantwortungsvoll umzugehen und Vorhaben, die im Interesse des Freistaates Bayern sind, zielgerichtet zu unterstützen.

B) Lösung

Durch die Einführung eines jährlichen Förderberichts gibt es erstmals einen vollständigen Überblick über die Mittelverwendung aller bayerischen Förderprogramme. Der Förderbericht listet alle vom Freistaat Bayern finanzierten Förderprogramme nach Aufgabenbereichen, Haushaltstiteln samt deren Bezeichnung und Verwendungszweck, Grad der bayerischen Beteiligung, Start- und Enddatum der Förderung, Höhe der bereitgestellten und abgerufenen Fördermittel sowie Förderziel und Zielerreichung auf. Dadurch werden erstmals die Ziele der Förderprogramme sowie deren Erreichungsgrad transparent gemacht und die effiziente Verwendung von Steuermitteln erleichtert. Der Förderbericht schafft darüber hinaus Möglichkeiten, weitere Schritte im Abbau von Hürden für Fördernehmende zu unternehmen.

Die Einführung einer digitalen Plattform vernetzt Fördergeber und Fördernehmer und gibt ihnen einen vollständigen Überblick über die bayerische Förderlandschaft. Darauf

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

aufbauend kann die Plattform perspektivisch auf die Förderprogramme vom Bund und der EU ausgeweitet werden. Potenzielle Fördernehmer können über eine Plattform mit individuellen und nutzerfreundlichen Eingabemasken schnell und einfach das für sie passende Förderprogramm finden und sich ohne aufwendige bürokratische Prozesse dafür bewerben. Damit wird die zielgerichtete Verwendung von Mitteln verbessert und das Image des Freistaates Bayern als bürger- und unternehmensfreundlicher, moderner Dienstleister gefördert.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Bayerischer Landtag
18. Wahlperiode
Drucksache 18/**26365**
02.02.2023

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

§ 1
Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Nach Art. 87 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150) geändert worden ist, wird folgender Art. 87a eingefügt:

„Art. 87a
Förderbericht, digitale Plattform

(1) Das für Finanzen zuständige Staatsministerium hat dem für den Staatshaushalt zuständigen Ausschuss des Landtags alljährlich, erstmalig zum 30. Juni 2023, eine zahlenmäßige Übersicht (Förderbericht) über die im vorangegangenen Haushaltsjahr

1. aus Landesmitteln gewährten direkten Förderungen, ausgenommen Bezugs- und Pensionsvorschüsse, und
2. geleisteten Einzahlungsverzichte des Freistaates Bayern, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachten Leistung, an der ein vom Freistaat Bayern wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden (indirekte Förderungen),

spätestens bis zum 30. Juni des dem Berichtsjahr folgenden Haushaltsjahres vorzulegen und anschließend zu veröffentlichen.

(2) [1]Die direkten Förderungen sind nach Aufgabenbereichen, Haushaltstiteln samt deren Bezeichnung und Verwendungszweck, Grad der bayerischen Beteiligung, Start- und Enddatum der Förderung, Höhe der bereitgestellten und abgerufenen Fördermittel, Förderziel und Zielerreichung, die indirekten Förderungen zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen auszuweisen. [2]Den für das Berichtsjahr ausgewiesenen Förderungen sind überdies die Vergleichszahlen aus den beiden unmittelbar vorangegangenen Finanzjahren und bei den direkten Förderungen auch die entsprechenden Voranschlagswerte des laufenden Haushaltsjahres gegenüberzustellen.

(3) Förderung im Sinne dieser Norm meint den Aufwand für zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen, Annuitäten-, Zinsen- oder Kreditkostenzuschüsse sowie sonstige Geldzuwendungen, die der Freistaat Bayern einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser erbrachten oder beabsichtigten Leistung, an der ein erhebliches, vom Freistaat Bayern wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, gewährt, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten.“

§ 2
Weitere Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Dem Art. 87a der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Das für Finanzen zuständige Staatsministerium führt und unterhält eine digitale Plattform, auf der alle Förderprogramme mit bayerischer Beteiligung dargestellt sind.“

§ 3

Inkrafttreten

[1]Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung:

Zu § 1

Diese Regelung begründet eine Verpflichtung der Staatsregierung zur Vorlage eines Förderberichts über die aus Landesmitteln gewährten Förderungen sowie geleisteten Einzahlungsverzichte des Freistaates Bayern des zurückliegenden Haushaltsjahres gegenüber dem für den Staatshaushalt zuständigen Ausschuss des Landtags und zur anschließenden Veröffentlichung dieses Berichts.

Dieser Bericht ist bis spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres, erstmalig zum 30. Juni 2023, vorzulegen.

In diesem Bericht sind die direkten Förderungen nach Aufgabenbereichen, Haushaltstiteln samt deren Bezeichnung und Verwendungszweck, Grad der bayerischen Beteiligung, Start- und Enddatum der Förderung, Höhe der bereitgestellten und abgerufenen Fördermittel, Förderziel und Zielerreichung, die indirekten Förderungen zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen auszuweisen. Ebenso sind zum Vergleich die entsprechenden Zahlen der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre zu nennen.

Zudem enthält § 1 eine Definition des Begriffs der Förderung.

Zu § 2

Durch diese Regelung wird die rechtliche Verankerung einer digitalen Plattform geschaffen, die eine Darstellung aller Förderprogramme mit bayerischer Beteiligung enthalten soll.

Zu § 3

§ 3 regelt das Inkrafttreten des Änderungsgesetzes. Um dem notwendigen Planungsbedarf Rechnung zu tragen, tritt die Regelung betreffend die digitale Förderplattform erst am 1. Januar 2025 in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller
Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser
Abg. Barbara Becker
Abg. Claudia Köhler
Abg. Gerald Pittner
Abg. Gerd Mannes
Dritter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Harald Güller
Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung
hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen Förderplattform (Drs. 18/26365)
- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion das Wort. Herr Dr. Kaltenhauser, bitte schön.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt also ein anderes Thema: Ich fange einmal damit an, dass Förderprogramme eine wichtige Einrichtung sind. Es sind wichtige Instrumente für die Durchsetzung politischer Beschlüsse, für die Verwirklichung von Zukunftsprojekten und für die Unterstützung kommunaler Investitionen. Deshalb ist es für den Staat besonders wichtig, die Gelder effizient, transparent und nachhaltig einzusetzen. Genau darum geht es in diesem Gesetzentwurf.

Ich gebe einen kleinen Rückblick. Ich habe schon einige Jahre Kommunalpolitik hinter mir. Natürlich hatte ich diverse Begegnungen mit Förderprogrammen. Zu Anfang meiner Tätigkeit als Abgeordneter im Landtag habe ich gesagt: Ich würde gerne eine Übersicht sehen, welche Förderprogramme es gibt. Nachdem es eine solche Förderübersicht nicht gab, habe ich eine Anfrage gestellt und um einen solchen Bericht gebeten.

Meine erste Überraschung war, dass ich die Anfrage mit der Antwort, es gehe nicht, zurückbekommen habe, weil das in jedem Ministerium einzeln angefragt werden müsse, da es keine Gesamtübersicht gebe. Also habe ich in jedem Ministerium einzeln angefragt. Nach etwas Zuwarten habe ich Listen bekommen. Damals gab es die

bescheidene Anzahl von 269 Förderprogrammen. Ich vermute, dass es heute noch mehr sind.

Dann habe ich diese Listen genommen und die Fachkollegen gebeten, sich diese Förderprogramme einmal anzuschauen und zu kommentieren. Die Antworten fasse ich einmal so zusammen: Bei vielen Programmen wusste kaum einer, wofür die Mittel genau und ob sie sinnvoll ausgegeben werden. Bei den meisten Förderprogrammen waren überhaupt keine quantitativen und qualitativen Ziele und Ergebnisse hinterlegt. Messgrößen wie Effektivität und Effizienz haben überhaupt keine Rolle gespielt. So ging das quer durch alle Ministerien.

Bei der Antwort hat mich am meisten überrascht, dass es in Bayern zahlreiche Förderprogramme gibt, die teilweise über Jahre hinweg zu weit weniger als 20 % ausgeschöpft werden. Das sind keine Anlaufschwierigkeiten des Programms. Manche Förderprogramme sind völlig überdimensioniert oder gehen an den Bedürfnissen von Bürgern, Unternehmen und Kommunen vorbei. Warum macht man nichts gegen diese Quoten? – Das ist immer so; denn ein Förderprogramm einzuführen, ist immer einfacher, als eines wieder abzuschaffen, weil man damit immer irgendjemandem auf die Füße steigt.

Dass die Abrufquoten so niedrig sind, liegt möglicherweise daran, dass die Vorgaben so komplex sind und bürokratische Prozesse damit zusammenhängen, vielleicht auch an einer unübersichtlichen Förderlandschaft. All diese Punkte haben uns dazu bewogen, im Bayerischen Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, der im Wesentlichen zwei Teile enthält. Zum einen soll ein jährlicher Förderbericht gegeben werden, der einen vollständigen Überblick über die Förderprogramme gibt.

Lieber Kollege Pittner – ich weiß nicht, ob er jetzt noch hier ist; dort sitzt er –, es geht dabei nicht um eine Zusammenfassung, was alles an Förderprogrammen existiert, sondern darum, dass dort noch ein paar andere Informationen gegeben werden, nämlich, dass die Aufgabenbereiche und der Verwendungszweck definiert sind, wie viele

fremde Gelder vom Bund oder von europäischer Ebene hinzukommen sowie das Start- und das Enddatum. Dazu gehören auch die Höhe der Fördermittel, wie viele genehmigt und abgerufen wurden, wo das Förderziel definiert ist und ob das Förderziel erreicht wurde. All dies gibt es in einem Finanzhilfebericht, der ja auch existiert, nicht. Insofern ist das ein ganz wesentlicher Schritt; denn wir haben das in dieser Form noch nicht.

Der zweite Teil wäre gewesen, eine digitale Förderplattform einzuführen. Mit dieser Plattform sollen die interessierten Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen einen vollständigen Überblick bekommen und sich das passende Programm heraussuchen können. Das heißt, wir brauchen einen nutzerorientierten Aufbau und keinen förderprogrammorientierten Aufbau – genau so ist es aber im Augenblick. Wenn man jetzt auf die Seite guckt, dann sieht man da vielleicht die Förderprogramme. Dort kann man nachlesen und sich durchforsten. Nein, man muss aber eigentlich abfragen können, was sozusagen der Hintergrund der Anfrage zu einer Förderung ist. Das muss man in einem Frageverfahren durchgehen. Man könnte sich auch vorstellen, noch andere Unterstützungsmöglichkeiten wie vom LfA oder der KfW oder Labo dazuzupacken. Ganz schön wäre es, wenn man es auch schaffen würde, den aktuellen Stand der Ausschöpfung des Förderprogramms hineinzupacken. Darüber will ich jetzt aber nicht weiter nachdenken.

Wichtig ist also, eine Plattform hinzukriegen, die userorientiert ist. Ein schönes Beispiel, das ich jetzt schon ein paarmal gehört habe: Es ist ein richtig "schönes Spiel" zwischen Bürgermeistern, dass der eine sagt: "Ich habe hier ein Förderprogramm entdeckt", und dann ruft er in der Nachbargemeinde an und sagt: "Hier, das könnte auch etwas für dich sein und passen." Das allein zeigt, wie wenig Überblick in den Kommunen überhaupt existiert.

Mit diesen beiden Vorschlägen, einerseits eines Förderberichts und andererseits einer Förderplattform, würden wir es auch erreichen, dass wir die Mittel sehr viel zielgerichteter einführen und kontrollieren, ob wir effizient mit unseren Mitteln umgehen. Wir

würden dann auch sehen, ob wir das eine oder andere Programm sogar streichen könnten. Ich glaube, dies ist eine Diskussion über die Haushaltsordnung, die wir schon einmal geführt haben und noch führen müssen. Ich freue mich auf die Beratung.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, vielen Dank. – Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Dabei entfallen auf die CSU 9 Minuten, auf die GRÜNEN 6 Minuten, auf die FREIEN WÄHLER 5 Minuten, auf die AfD, die SPD und die FDP je 4 Minuten sowie auf die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können maximal 2 Minuten sprechen.

Ich erteile der Kollegin Barbara Becker für die CSU-Fraktion das Wort. Frau Kollegin Becker, bitte schön. Ihnen gehört für einige Minuten das Rednerpult.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Förderbericht, den die FDP vorschlägt, geht, glaube ich, ein bisschen am Ziel vorbei. Man könnte auch sagen: Der Utopist sieht das Paradies, der Realist sieht die Schlange. In der Idee der FDP sind eine ganze Menge Schlangen versteckt.

Ich gebe ein Beispiel: Die Fördernehmer und auch wir interessieren uns weniger für Haushaltstitel, den Grad der Beteiligung oder die Quote der abgerufenen Fördermittel zu einem Zeitpunkt X, sondern vielmehr dafür, dass unsere Fördermittel wirksam eingesetzt werden und es eine einfache Beantragung ohne großen Aufwand gibt – fränkisch gesagt –, dass die Brühe nicht teurer ist als der Fisch. Das leistet so ein Förderbericht, glaube ich, nicht.

Lieber Helmut Kaltenhauser, wenn wir ohnehin schon wissen, dass bei manchen Förderprogrammen nur 20 % abgerufen werden, dann können wir jetzt schon handeln.

Ich glaube, es wäre unsere Aufgabe, im Haushaltsausschuss oder in den jeweiligen Fachausschüssen darauf einzugehen. Ich bin ein Fan des Mottos – ich glaube, damit spreche ich auch für alle christsozialen Kollegen; entschuldigen Sie meine Wortwahl, ich komme vom Land –: Vom Wiegen wird die Sau nicht schwerer.Also, indem wir noch mehr messen und noch mehr berichten, haben wir keinen Erkenntnisgewinn.

(Alexander König (CSU): Nur mehr Bürokratie!)

Der Förderbericht in einer so komplexen Form wäre echt eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Ministerialen. Ich hätte für die sehr viel anderes zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Ich könnte mir vorstellen, dass wir unsere Aufgaben vielleicht mit in die Ausschüsse nehmen und uns von den Fachministerialen gelegentlich mal berichten lassen: Welche Förderprogramme laufen gut, wo habt ihr vielleicht auch manchmal Zweifel?

(Alexander König (CSU): Guter Vorschlag!)

Dann können wir handeln. Es sind wir Abgeordnete, die das in den Ausschüssen erledigen müssen. Wir sollten nicht einen pauschalen Förderbericht einholen, den wir dann wieder mühsam auseinanderklamüsern müssen!

Es gibt wunderbare Beispiele für tolle Förderprogramme. Jetzt ist die ganze Zeit über Judith Gerlach und Digitalisierung geredet worden. Zum Digitalbonus für Unternehmen habe ich die Rückmeldung gekriegt: Der hat uns in der Corona-Zeit gerettet. – Das sagen kleine Unternehmen. Er war digital beantragbar. Er war ganz einfach zu kriegen. Das Geld war schnell auf dem Konto und konnte eingesetzt werden. Auch der sogenannte Verwendungsnachweis war sehr einfach. Das war ein Musterbeispiel für unbürokratisches Handeln eines Ministeriums in Bayern. Respekt dafür!

Das heißt, wir könnten von solchen Best-Practise-Beispielen lernen und andere Förderprogramme, die wir im Laufe der Zeit vielleicht ein bisschen überzüchtet haben,

etwas einfacher machen. Also: klare und verständliche Voraussetzungen, Antragsprozess digital umsetzbar.

Ihr FDPler sprecht in den Anmerkungen zu eurem Gesetzentwurf von einem "Förderdschungel". – Ich würde nicht "Dschungel" sagen. Wir haben über die Jahre hinweg vielleicht einen wunderschönen, vielfältigen Blumenstrauß an Förderprogrammen eingerichtet. Ich habe auch so manche Idee, was wir einfacher machen könnten, wenn es – beispielsweise im Sozialbereich – 17 verschiedene Förderprogramme für ein hilfsbedürftiges Kind oder einen Jugendlichen mit Hilfebedarf gibt. Wir müssen dann aber mit den Fachleuten reden und sollten nicht über einen komplizierten Förderbericht gehen.

Die Angabe, dass das jährliche Erstellen eines solchen Förderberichts nichts kosten würde, ist, glaube ich, ein bisschen naiv. Wir müssen da schon auch die Arbeitszeiten unserer Ministerialen miteinrechnen.

Zum Geld an sich: Ich gebe euch da recht, da sind wir beieinander. Wir als Haushälter und Haushälterinnen dürfen nicht so tun, als ob sich unser Füllhorn immer wieder einfach so füllen würde. Wir müssen mit dem Geld der bayerischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gut umgehen.

(Beifall des Staatsministers Albert Füracker)

– Danke, lieber Albert Füracker. Wir wollen als der für dich zuständige Ausschuss auch gerne dafür sorgen. Das ist aber unser Job und nicht der Job eines Berichts.

Zum Thema Förderplattform digital: Ich würde den Erstellern dieses Gesetzentwurfs gerne mal ein bisschen helfen, die eigenen blinden Flecken blank zu polieren. Ich helfe Ihnen da jetzt gerne einmal auf die Sprünge.

Wir haben eine Förderdatenbank. Wir haben davon sogar drei. Ich arbeite sehr gerne mit diesen Förderdatenbanken. Das ist zum Beispiel www.freistaat.bayern und dann "Bürger"; das Gleiche gibt es für "Unternehmer/Unternehmerinnen", das Gleiche gibt es noch einmal für die Verwaltung. Das ist sehr praktikabel. Man kann den Link Bür-

germeisterinnen und Bürgermeistern, Unternehmerinnen und Unternehmern oder Privatpersonen geben, die sich damit super zurechtfinden. Das ist sehr pragmatisch, das ist digital, das ist hands-on. So stelle ich mir Förderpolitik vor. Wir sind da gemeinsam längst in ein sogenanntes digitales Neuland abgebogen. Wir brauchen diesen Gesetzentwurf dafür nicht.

Wir können also gerne darüber nachdenken, was wir vereinfachen können. Das Bessere ist der Feind des Guten. Da sind wir beieinander. Wir lehnen aber eine zusätzliche Förderplattform, wie Sie sie vorschlagen, ab.

Der Bund macht sich ja jetzt auch auf den Weg, eine digitale Förderplattform anzubieten. Ich habe einmal nachgeguckt: Beim Bundeswirtschaftsministerium sind inzwischen immerhin schon 21 Programme verzeichnet, 14 davon sind aus Bayern. Das ist ein schönes Lob für uns.

Also, gerne zusammenschaffen, gut mit dem Geld umgehen, gut fördern, pragmatisch sein, nach vorne gerichtet denken. Der Gesetzentwurf tut das aber nicht. Wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die nächste Wortmeldung geht an die Kollegin Claudia Köhler von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP sieht vor, dass die Staatsregierung jedes Jahr zum 30. Juni einen Bericht vorlegt, welche Fördermittel aus den einzelnen Haushaltstiteln wohin geflossen sind. Ich finde es immer wieder spannend, wie sehr sich die Koalitionsfraktionen wehren, wenn sie einen Bericht über ihre Arbeit abgeben sollen.

Laut dem Entwurf soll außerdem ersichtlich sein, welche Förderprogramme gut laufen und welche nicht. Einige Förderprogramme haben offensichtlich sehr, sehr schlechte Abrufquoten. Entweder sind sie zu kompliziert, oder sie gehen schlicht am Bedarf vorbei. Das Ergebnis sind dann hohe Ausgabereste, ganz besonders bei der Wirtschaftsförderung. Der Oberste Rechnungshof moniert das ja auch jedes Jahr. Also, mehr Transparenz, wohin staatliche Mittel fließen, wäre auf jeden Fall zu begrüßen.

Nebenbei lassen sich so – und ich glaube, das ist das Problem der Regierungskoalition – dann auch Ankündigungen einer Regierung besser überprüfen; denn das Einstellen von Geld in den Haushalt ist ja an sich noch keine Leistung. Die Frage ist, was damit passiert, oder ob nach der schönen Überschrift eines neuen Förderprogramms überhaupt was passiert.

Der Gesetzentwurf würde nicht nur zu Transparenz führen, sondern auch Teil einer Erfolgskontrolle sein, wobei klar ist, dass zu einer echten Erfolgskontrolle nicht nur die Fördermittelnachfrage gehört, sondern auch die Erfolge der geförderten Maßnahmen gehören. Dass die Berichte in digitaler Form zur Verfügung stehen sollen – das sollte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Wir haben vorhin gehört, dass wir aber auch hier verschiedene Auffassungen haben.

Eine PDF-Datei, die genauso ausschaut wie die gedruckten Exemplare früher, ist noch keine Digitalisierung. Digitalisierung bedeutet, dass diese Daten auch nutzbar sind und verarbeitet werden können.

Wir sagen deswegen: Der Gesetzentwurf der FDP geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit bereits der dritte Redner: Herr Abgeordneter Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN. Ich darf dich ans Rednerpult bitten.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fange gleich mit dem letzten Satz an. Ich bin auch der Meinung, dass der Gesetzentwurf durchaus in die richtige Richtung geht. Ich stimme dem auch zu.

Es ist bloß die Frage, ob wir den Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt brauchen. Es soll ja einen Förderbericht mit aus Ihrer Sicht digital verarbeitbaren Dateien geben; insgesamt alle Förderungen sollen aufgeführt werden.

Jetzt hat am 22. März letzten Jahres – ich habe das gerade noch einmal nachgeguckt – der Ministerrat dem Digitalministerium den Auftrag gegeben, das Förderwesen zu modernisieren, zu digitalisieren und eine entsprechende Förderplattform zu entwickeln. Damit läuft das Ganze bis dahin eigentlich schon.

Dann ist natürlich die Frage, ob wir dafür einen Gesetzentwurf brauchen. Vielleicht brauchen wir ihn aus datenschutzrechtlichen Gründen tatsächlich; das weiß ich nicht. Ich muss aber sagen: Ich würde da erst einmal abwarten wollen, was das Digitalministerium hier liefert. Wenn wir das Ganze zum jetzigen Zeitpunkt beschließen, dann bezieht sich das auf Bayern. Die ganze Digitalisierung soll sich insgesamt ja bundesweit fortsetzen. Ich glaube, Sachsen ist auch dran. Da besteht Zusammenarbeit. Da müssen die Schnittstellen passen.

Ich würde deshalb gerade den Bereich, der die Digitalisierung und digitale Plattformen betrifft, nach hinten schieben – und damit zum jetzigen Zeitpunkt letztendlich auch den Förderbericht. Den Förderbericht kann man ja auch so abfordern. Sie haben es selber dargestellt, dass man über die Ministerien abfragen kann. Das mag ein wenig mühsam sein. Ich würde das dann aber lieber aus einem Guss machen.

Man muss auch ganz klar sagen: Das führt sonst wieder nur zu unnötiger Bürokratisierung. Warten wir ab, was geliefert wird. Falls es nicht ausreichend sein sollte, kann man den entsprechenden Antrag noch stellen. Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich das aber für überflüssig und lehne das auch ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Pittner. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Mannes.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Der Dschungel der staatlichen Fördermaßnahmen soll mit einem Gesetzentwurf übersichtlich gestaltet werden. Erstens soll ein Rechenschaftsbericht erstellt werden, mit dem die Staatsregierung Auskunft über alle Fördermaßnahmen erteilt. Zweitens soll eine zentrale Onlineplattform geschaffen werden, um einen Überblick über die unzähligen Projekte zu erhalten.

Eines ist ganz klar: Förderung ist natürlich ein wichtiges Thema. Wir als AfD haben aber bezüglich dieser kopflosen Förderpolitik der Regierung auf EU-, Bundes- und Landesebene schon auch Bedenken. Tatsächlich – das stimmt schon – herrscht hier ein Förderdschungel mit enormer Intransparenz bezüglich der verschiedenen Zuschüsse, Darlehen und finanziellen Maßnahmen.Weil die Programme von der EU-, Bundes- und auch Kommunalebene bereitgestellt werden, ist die Sache schon kompliziert. Ein Beispiel: Laut dem Beratungsdienstleister "Förderdatenbank" gibt es allein in der Wohnungswirtschaft in Deutschland über 6.000 Fördermaßnahmen; hier kann natürlich niemand mehr einen Überblick behalten. Das Bayernportal listet übrigens über 100 Zuschüsse, Darlehen und Fördermaßnahmen der EU-, Bundes- und Landesebene auf. Damit verfügt der Freistaat eigentlich schon über eine solche Förderplattform. Sie wird aber bisher eigentlich kaum genutzt. Deswegen schlage ich heute einfach einmal vor, die Potenziale des Bayernportals auszuschöpfen. Damit wäre eine Kernforderung Ihres Gesetzentwurfs erledigt.

Das allein genügt aber natürlich nicht. Wir müssen in Bayern die verfügbaren Förderprogramme einfach auch praxistauglicher machen. Viele Antragsverfahren für Förder-

maßnahmen sind schon komplex; oft können sich auch nur Großkonzerne um Subventionen bewerben, weil sie über die speziellen Compliance-Abteilungen verfügen. Einzelunternehmen oder Mittelständler bleiben da auf der Strecke. Auch Städte und Gemeinden klagen darüber, dass sie kein Personal mehr haben, um die komplexen Ausschreibungen abzuwickeln. Jedenfalls – das stimmt schon – gibt es Programme, die niedrige Abrufquoten von unter 20 % aufweisen. Das ist natürlich nicht befriedigend.

Ein drängendes Problem neben dem undurchsichtigen Dschungel an Fördermaßnahmen ist die Höhe der Subventionen an sich; das möchte ich hier einfach einmal ansprechen. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung sieht Subventionen von sage und schreibe 240 Milliarden Euro pro Jahr vor; das entspricht knapp 7 % des Bruttoinlandsprodukts. Die deutsche Staatsquote beträgt knapp 50 % des BIP; das ist natürlich zu viel. – Herr Kaltenhauser, die FDP ist eben schon die Partei der rot-grünen Planwirtschaft geworden. Sie wollen gar keinen schlankeren Staat mehr; sonst hätten Sie das heute angesprochen. Wir brauchen also auch schon eine Neuordnung der Subventionswirtschaft. Wir müssen weg von planwirtschaftlichen, ideologischen Subventionen für insbesondere – das möchte ich jetzt einmal sagen – schädliche Ausgaben, für den grünen Klimawahn oder den kinderfeindlichen Genderunfug.

Darauf sollten wir in Zukunft dringend verzichten und uns wirklich um wertschöpfende Projekte kümmern. Wir müssen diese Förderprogramme auch einfach einmal ausmisten. Insgesamt ist also die Idee eines Rechenschaftsberichts aus meiner Sicht schon eine gute Idee und eine strukturierte Übersicht über sinnvolle Maßnahmen zielführend. Aber ich habe es schon gesagt: Man könnte das Bayernportal nutzen. Es braucht aber dafür um Gottes willen kein Gesetz. – Deswegen lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Kollege Harald Güller für die SPD-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind natürlich bereit, Dinge zu beschließen, die dem Parlament und auch den Menschen, die zum Beispiel Förderanträge stellen möchten, einen Mehrwert bringen. Ein weiteres Datengrab wie den bisherigen Finanzhilfebericht brauchen wir aber sicherlich nicht. Deswegen haben wir einige Anforderungen an die beiden Bereiche. Es geht um einen jährlichen Förderbericht. Einen Bericht zu fordern, nur damit man noch einen Bericht für die Ablage hat. – Nein, das brauchen wir nicht. Die Berichte müssen dazu dienen, dass grundsätzlich die Kontrolle der Staatsregierung durch dieses Parlament besser funktionieren kann, und sie sollten der Optimierung der dargestellten Maßnahmen dienen.

Das Ziel ist, nachzusteuern und zu verbessern. Der Bericht sollte also problemorientiert sein. Welche Programme sind derzeit auf dem Markt, welche sind überzeichnet, wo gibt es Ausgabereste und aus welchen Gründen? Welche Programme sind neu, warum sind sie erforderlich, welche Programme laufen aus und warum? Welche Möglichkeiten der Bündelung und Straffung gibt es, um das Ganze sowohl auf EU-, Bundes- als auch Landesebene mit den anderen Fördermaßnahmen von KfW und LfA zusammenzufassen? Nur dann gibt es einen Mehrwert.

Zur digitalen Förderplattform: Auch sie muss natürlich einen echten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger haben. Eine unsystematische Abbildung des Förderdschungels wäre in unseren Augen kein Fortschritt. Die Plattform müsste die Funktion eines Lotsen durch die Fördermöglichkeiten – wie dargestellt – auf den verschiedenen Ebenen mit den verschiedenen Institutionen haben. Der Nutzer muss effektive und gut nutzbare Informationen bekommen. Auf der digitalen Plattform sollten natürlich – wie gesagt – auch alle Fördermöglichkeiten abgebildet sein.

Ehrlich gesagt, wir sind durchaus skeptisch, dass der vorliegende Gesetzentwurf das leisten kann. Aber wir lassen uns natürlich in einer ganz sicher sehr kurzweiligen und sehr spannenden Ausschussdiskussion von Ihnen gerne davon überzeugen, dass das alles so sein wird. Wir würden dann zustimmen, wenn es kein zusätzliches Datengrab gibt; das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Helmut Kaltenhauser für die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache noch ein paar kleine Ergänzungen. – Ich weiß nicht, ob ein Bier ausreicht, Harald Güller; vielleicht gibt es im Haushaltsausschuss ein bisschen mehr Diskussion, aber gut. Noch ein paar Punkte: Es ist der Finanzhilfebericht angesprochen worden; schauen Sie bitte einmal hinein, was darin steht. Dort stehen der Haushaltstitel und die Sollgröße drin; aber darüber, wie viel ausgeschöpft wurde, und über die Zielsetzung steht nichts drin. Damit können wir nicht arbeiten. Der Bericht ist übrigens 1968 eingerichtet worden. Es wäre schon eine Möglichkeit, einmal darüber nachzudenken.

Mir ist noch Folgendes ganz wichtig; es ist auch schon ein- oder zweimal angesprochen worden: Die jetzt existierenden Förderplattformen listen die Förderprogramme auf. Letztlich muss man Programm für Programm durchschauen, da dort nur ganz niedrige Sortierungskriterien hinterlegt sind, um zu sehen, ob es passt. Ich stelle mir mehr Userorientierung vor, das heißt: Man hat ein Problem und wird mit einem Netzlotsen oder mit einem Fragebaum letztlich dort hingeführt, wo etwas Relevantes stehen könnte. Das ist schon ein großer Unterschied.

Auch die Bürokratie wurde angesprochen. Natürlich wird hier jetzt zum ersten Mal etwas geschaffen, aber man darf nicht vergessen, was man dadurch möglicherweise einspart und auch an Geld einsparen kann. Natürlich ist der Bericht nicht dazu da, ab-

gelegt zu werden; natürlich müssen Maßnahmen ergriffen werden, wenn manche Fördermaßnahmen nicht ausgeschöpft werden oder völlig am Bedarf vorbeigehen. Das ist die Konsequenz daraus. Im Moment besteht nur die Schwierigkeit, dass man sich Programm für Programm vornehmen muss, wie es Kollegin Becker auch angedeutet hat. Das kann man natürlich auch machen. Aber wenn man ein Unternehmen steuert und Geld ausgibt bzw. reserviert, dann muss man doch wissen, wofür. Erreiche ich, was ich bezwecke? Falls nicht, muss ich irgendwo nachsteuern und irgendeine Ausgabe tatsächlich auch wieder stoppen. – Genau das sind die Punkte, die man tatsächlich einmal machen muss.

Es soll mir recht sein, dass das Digitalministerium mit so etwas unterwegs ist; ich kenne den Auftrag nicht. Ich schaue es mir gerne an, aber ich glaube nicht, dass dieser Detaillierungsgrad und insbesondere die aufgeschriebenen und zum Nachsteuern tatsächlich notwendigen Detailangaben auch vorgegeben sind. Ich lasse mich aber gerne eines Besseren belehren. Ansonsten freue ich mich schon auf die Debatte.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Die FDP-Fraktion wünscht mehr Transparenz bei der Verwendung von Haushaltsmitteln des Freistaates Bayern im nichtstaatlichen Bereich. Sie verlangt die Einführung eines jährlichen Förderberichts und eine digitale Förderplattform. Das ist eine wichtige, richtige und längst überfällige Maßnahme zur Ausgabenkontrolle in den Ministerien, wie ich meine.

Förderungen im Sinne der Haushaltsordnung sind Zuwendungen und Stellen außerhalb der Staatsverwaltung für bestimmte Zwecke, an deren Erfüllung der Staat ein erhebliches Interesse hat, wo er aber erkennt, dass ohne eine Zuwendung nichts passieren würde.Dabei ist die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung natürlich nachzuweisen. Genau da liegt das Interesse von uns, von den Bürgern. Die Steuer-

zahler wollen wissen, was warum in welchem Ressort in welcher Höhe mit Steuergeldern gefördert wird. Die Umstände und Hintergründe einer Bewilligung oder Ablehnung müssen aus den Hinterzimmern der Ministerien und Behörden und vielleicht sogar Parteizentralen herausgenommen werden und in das Licht der Öffentlichkeit gelangen. Das ist umso wichtiger, je mehr in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass mit Steuergeldern staatsferne und vielleicht sogar staatswidrige oder parteinahe Gruppen und Nichtregierungsorganisationen unterstützt werden, deren Aktivitäten möglicherweise sogar verfassungsfeindliche Ziele verfolgen.

Ja, die FDP hat recht: Wir brauchen da mehr Transparenz, auch im CSU-Staat Bayern. Warum das der CSU in Bayern nicht gefällt, ist mir eigentlich ein Rätsel.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überwiesen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 25.05.2023 **Drucksache** 18/**29272**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Drs. 18/**26365**

zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung
hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen Förderplattform

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Helmut Kaltenhauser**
Mitberichterstatterin: **Barbara Becker**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 172. Sitzung am 19. April 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 100. Sitzung am 25. Mai 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Enthaltung
   SPD: Enthaltung
   FDP: Zustimmung
   Ablehnung empfohlen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 14.06.2023 **Drucksache** 18/**29395**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**
Drs. 18/**26365**, 18/**29272**

zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung
hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen Förderplattform

Ablehnung

Die Präsidentin
I.V.

Karl Freller
I. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring
Abg. Dr. Helmut Kaltenhauser
Abg. Barbara Becker
Abg. Claudia Köhler
Abg. Gerald Pittner
Abg. Gerd Mannes
Abg. Florian Ritter

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung
hier: Einführung eines transparenten Förderberichts und einer digitalen Förderplattform (Drs. 18/26365)
- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile dem Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser von der FDP-Fraktion das Wort

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf hat im Wesentlichen zwei Ziele: Vor allem soll er in den kaum noch überschaubaren Zoo der Förderprogramme etwas Transparenz durch einen Bericht hineinbringen, und er soll durch eine Plattform den inhaltlichen Zugang vereinfachen.

Ich möchte heute in der Zweiten Lesung eigentlich nur auf die Argumente eingehen, die in der Ausschussdiskussion bzw. auch in der Ersten Lesung vorgetragen worden sind. Insgesamt war es durchaus positiv. In vielen Dingen habe ich Zustimmung von den einzelnen Fraktionen erfahren. Insbesondere in der Analyse der Situation waren eigentlich alle der Auffassung, dass es in Bayern in dem Bereich Förderwesen übersichtlicher und besser zugehen muss, einiges besser strukturiert werden muss.

Es gab natürlich auch eine ganze Menge an Kritik an einzelnen Punkten. Ich möchte darauf mal der Reihe nach eingehen.

Die Kollegin Becker hat die Befürchtung geäußert, dass ein Förderbericht ein Bürokratiemonster werden könnte. Da empfehle ich noch einmal zu lesen, was da genau drinsteht. Da steht:

> Der Förderbericht listet alle vom Freistaat Bayern finanzierten Förderprogramme nach Aufgabenbereichen, Haushaltstiteln samt deren Bezeichnung und Verwendungszweck, Grad der bayerischen Beteiligung, Start- und Enddatum der Förderung, Höhe der bereitgestellten und abgerufenen Fördermittel sowie Förderziel und Zielerreichung auf.

Das sind eigentlich alles Dinge, wo ich erwarten würde: Die müsste ein Ministerium als solches eigentlich in der Schublade haben. Sonst frage ich mich, wie man so ein Förderprogramm überhaupt steuern kann. Insofern kann da kein Bürokratiemonster entstehen. Das Einzige ist, dass man es vielleicht einmal zusammenträgt, aber haben muss man die Information. Möglicherweise kann es natürlich passieren, dass dann herauskommt, dass ein Programm ein bisschen fehlgesteuert ist und dass dem Programm dann auch der Garaus gemacht wird.

Dann hat Frau Becker auch angegeben, dass es bekannt sei, dass einige Programme einen Ausschöpfungsgrad von unter 20 % hätten. – Ja, das ist ja genau der Grund für diesen Gesetzentwurf. Diese Quoten sind leider keine Ausnahmen, das sind keine Einzelprogramme; die gibt es eben reihenweise. Der ORH hat das auch schon mehrfach bemängelt. Es gibt also keine Ausreißer, sondern langjährige und teilweise ungebrochene Trends. Darum soll es ja gehen, genau das aufzudecken, damit man das entsprechend auch systematisch angehen kann.

Da hilft es auch nichts, wie in der Ausschussdiskussion angeführt wurde, dass man, wenn man so ein Ding findet, dann halt einmal das einzelne Programm angeht. Nein, ich glaube, das müssen wir einfach systematisch angehen.

Der Kollege Güller hat erklärt, dass er grundsätzlich positiv eingestellt ist. Er wollte nur zwei Anregungen mitgeben: den Abwicklungsstand der Programme und die Rückmel-

dungen ergänzen. – Ich habe damit grundsätzlich überhaupt kein Problem. Ich habe nur insbesondere bei den Rückmeldungen der Geförderten die Schwierigkeit, dass ich glaube: Man produziert eine ganze Menge an Aufwand, weil: Ich glaube nicht unbedingt, dass das in der Schublade liegt. Ich hätte gegen solche Ergänzungen aber gar nichts einzuwenden.

Ich glaube, auch der Kollege Pargent hat grundsätzlich Sympathie ausgedrückt. Frau Köhler hat gemeint, dass es nicht nur zu Transparenz führen, sondern auch Teil einer Erfolgskontrolle sein könnte. – Ja, genau das ist eigentlich auch das Ziel. Der Bericht soll, kann, muss Grundlage für eine Erfolgskontrolle sein.

Von den FREIEN WÄHLERN kamen in der Diskussion im Haushaltsausschuss leider nicht allzu viele inhaltliche Anmerkungen. In der Ersten Lesung hat Kollege Pittner aber immerhin gemeint, dass der Gesetzentwurf durchaus in die richtige Richtung gehe. Wenn ich das alles zusammentrage, frage ich mich, wieso der Widerstand eigentlich so groß ist.

Der zweite Teil des Gesetzentwurfs betrifft die Einrichtung einer Plattform. In der Ersten Lesung hat Frau Kollegin Becker darauf hingewiesen, dass es bereits eine Förderdatenbank gebe. Ich habe mir das einmal genauer angesehen. Es handelt sich um eine Liste von Förderprogrammen ohne eine inhaltliche Suchmaske. Das ist also genau das, was wir nicht brauchen. Wir brauchen eine individuelle, nutzerfreundliche Eingabemaske.

Herr Pittner hat darauf hingewiesen, dass der Ministerrat dem Digitalministerium den Auftrag gegeben hätte, eine solche Plattform zu entwickeln. Auch das habe ich mir angesehen. Der Auftrag war vom 22. März 2022. Im Moment existiert dazu nichts. Mit den Arbeiten soll irgendwann im Herbst begonnen werden. Daher auch hier die Forderung nach einer userorientierten Plattform so wie Airbnb oder ImmoScout. So soll das eingerichtet werden. Deshalb bitte ich noch einmal ganz dringend, sich zu überlegen,

ob man dem Gesetzentwurf nicht doch zustimmen kann. Ich glaube, das wäre gut für die Steuerung, für uns, für die Bürger und für die Kommunen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun die Kollegin Barbara Becker von der CSU-Fraktion.

Barbara Becker (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist seit der Ersten Lesung einiges passiert. Gut, dass es mehrere Lesungen solcher Gesetzentwürfe gibt – das lerne ich jetzt. Da holt die Praxis die Idee ein.

Vorsicht, jetzt müsst ihr ganz tapfer sein: Jetzt kommt ein Lob für den Bundeswirtschaftsminister. In der Ersten Lesung, lieber Helmut Kaltenhauser, habe ich die bundesweite Förderplattform genannt, die ich mir vorher auch angesehen habe. Sie ist im Werden. Damals waren gerade einmal 21 Förderprogramme aufgelistet. Ich dachte mir: Das wird so nichts. Heute habe ich noch einmal nachgeguckt: Inzwischen befinden sich dort über 1.000 Förderprogramme; in der Suchmaske kann man auch nach einzelnen Bedarfen gucken und kann Schlagworte eingeben. Das ist übrigens bei der bayerischen Plattform auch so.

Vielleicht müssen wir beide uns zusammen vor einen Computer, vor einen Bildschirm setzen und uns das ansehen, weil wir uns vielleicht unterschiedliche Plattformen angesehen haben oder unterschiedliche Ideen von Userfreundlichkeit haben. Das müssen wir miteinander herausfinden.

Auf dieser nationalen Förderplattform befinden sich jetzt schon über 1.000 Förderprogramme, davon übrigens über 750 bayerische. Das ist doch ein schöner Anfang. Unser Digitalministerium ist tatsächlich beauftragt, eine neue bayerische Förderplattform einzurichten. Ich bin zwar keine ITlerin, aber ich verstehe doch so viel von IT, dass ich sagen kann: Der Zauber ist nicht, irgendeine Förderplattform zu programmieren, sondern der Zauber ist, dass die Schnittstellen funktionieren. Unsere Staatsminis-

terin für Digitales, Judith Gerlach, ist diesbezüglich am Verhandeln, und das ist alles andere als lapidar. Wenn das vorher nicht klar ist, dann ist auch eine bayerische Förderplattform nicht userfreundlich. Man muss eben vorher nachdenken und es dann machen, nicht umgekehrt.

Was ich im Übrigen an der bayerischen Förderplattform auch klug finde, ist die Aufteilung der Zielgruppen in Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, also Kommunen, und Unternehmen. Wenn ich mir etwas wünschen darf, wäre es, dies beizubehalten.

Ich gebe Harald Güller absolut recht, unserem Kollegen von der SPD im Haushaltsausschuss. In der letzten Debatte hat er einen guten Gedanken geäußert, dass nämlich auf einer solchen Plattform nicht nur die Förderprogramme des Landes, sondern auch die des Bundes und von Europa zu finden sein sollen. Das macht absolut Sinn. Auch das ist wieder eine Frage der Schnittstellen und nicht nur des guten Willens, damit die Plattform dann auch wirklich gut zu benutzen ist.

Zum Förderbericht. Ich habe echt einen Schmerz. Es bleibt dabei, auch wenn Dr. Kaltenhauser es uns noch so schmackhaft machen will: Berichte machen dann Sinn, wenn sie neue Erkenntnisse bringen. Im Gesetzentwurf der FDP steht schon in der Begründung, dass es Programme gibt, die nur zu 20 % ausgeschöpft sind. – Ja woher wisst ihr denn das? Dann habt ihr doch schon die Informationen. Wenn Dr. Kaltenhauser auch noch den ORH-Bericht benennt, dann haben wir doch schon diesen Service, dann brauchen wir doch nicht noch einen Bericht. Wir können doch nicht sagen, dass wir Entbürokratisierung wollen, und gleichzeitig ein solches Monstrum einfordern. Ich habe viele gute Ideen, wie wir unsere Beamten beschäftigen. Die pulen sich auch nicht Flusen aus dem Bauchnabel, weil ihnen so langweilig ist. So einen Bericht brauchen wir aber nicht. Da kommen wir nicht zusammen. Wir haben kein Erkenntnisproblem; wir haben vielleicht ein Umsetzungsproblem. Als Haushälter müssen wir uns vielleicht ein wenig an die eigene Nase fassen; denn wer die Berichterstattung der Ministerien ernst nimmt, der kennt doch die Zahlen und der kennt die Förderprogramme. Wir müssen eben miteinander reden und beherzt dort zugreifen, wo aus diesem schö-

nen Blumenstrauß der Förderprogramme, die alle aus guten Ideen im Landtag entstanden sind, vielleicht eine Blume nicht aufblüht und sich die Hoffnung nicht erfüllt.

Das Letzte, was wir Christsoziale wollen, ist ein solcher Bericht, der keine neuen Erkenntnisse bringt. Die Erkenntnisse sind nämlich schon vorhanden. Wir wissen das. Wir sollten das anpacken. Lasst es uns einfach halten und dann einfach machen. Wir haben es selber in der Hand.

Apropos in der Hand haben: Wenn ich mir für die Förderprogramme und die Förderplattform etwas wünschen dürfte, dann wäre es einfach nur, dass ab und zu für die Fördernehmer wieder auftaucht, von wem das Geld eigentlich freigegeben und zur Verfügung gestellt worden ist. Ich glaube nämlich, dass die Versuchung mancher Fördernehmer groß ist, sich bei den Behörden für das viele schöne Fördergeld zu bedanken. Eine Erinnerung daran, dass wir das Geld bereitstellen und nicht die Behörden, wäre fein. Wenn das die Förderplattform auch noch bewirkt, haben wir etwas geschafft.

Ich verstehe die gute Absicht dieses Gesetzentwurfs, aber wir lehnen ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Helmut Kaltenhauser.

Dr. Helmut Kaltenhauser (FDP): Liebe Kollegin, einige Anmerkungen. Punkt eins. Meine Informationen über die Förderplattform bzw. die schon existierenden Förderprogramme basieren auf einer Anfrage, die ich an die Staatsregierung gerichtet habe. Wenn du andere Informationen hast, dann hat man mir keine vollständige Antwort gegeben.

Punkt zwei. Europa- und Bundesprogramme wollte ich nicht auf der Plattform haben, weil ich es einfach halten wollte. Ich weiß, welche Schnittstellenproblematik entstehen kann. Das ist mir durchaus klar.

Punkt drei. Der Förderbericht würde durchaus weitere Informationen bieten. Meine Informationen stammen aus einer Antwort auf eine Anfrage, die ich an die Regierung gerichtet habe. Ich habe als Antwort erhalten, die Anfrage an jedes Ministerium einzeln zu stellen. Ich habe 15 Anfragen gestellt und habe das zusammengetragen. In den Antworten waren nur die Zahlen zu den Ausschöpfungen enthalten. Nicht enthalten war – dies existiert aber mit Sicherheit in den Ministerien –, was die Zielsetzung ist, wie die Zielsetzung und die Zielerreichung bemessen werden. Das ist eine Aufgabe, die jedes normale Unternehmen bei jeder Aktion, bei jedem Projekt lösen muss. Ich bin mir ganz sicher, dass es das in irgendeiner Form auch bei jedem Förderprogramm gibt. Wenn diese Informationen enthalten sind, habe ich einen echten Mehrwert und eine super Idee, wie ich steuern und nachsteuern kann. Das ist die Zielsetzung des Ganzen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Becker, bitte schön, Sie haben eine Minute.

Barbara Becker (CSU): Ich verstehe das schon. Ich bin auch nicht vom Himmel in den Landtag gefallen, sondern war vorher in der freien Wirtschaft. Für mich hört sich das ein wenig so an wie ein sehr amerikanisch geprägtes Unternehmen, das Controlling über alles liebt und dafür sorgt, dass die Leute mehr Bericht erstatten, als tatsächlich Leistung zu erbringen. Das will ich auf keinen Fall. Ich mag gerne die pragmatische Lösung. Ansonsten, lieber Helmut Kaltenhauser, hast du das genau bestätigt: Das wäre ein Riesenaufwand, und diesen will ich nicht. Lasst uns doch reden und lasst uns entscheiden. Wir wissen doch, wo es hakt, und wir wissen, was funktioniert.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Das Wort hat nun die Kollegin Claudia Köhler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Claudia Köhler (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Fördermittel aus welchen Haushaltsmitteln sind wohin geflossen? Das kann

doch nicht so schwer sein. Warum wehren sich die Koalitionsfraktionen immer so arg, wenn sie einen Bericht über ihre Arbeit abgeben sollen? Welche Förderprogramme laufen gut, welche nicht? Was ist daran bitte so schwer?

Einige Förderprogramme haben offensichtlich sehr, sehr schlechte Abrufquoten. Entweder sind sie zu kompliziert, oder sie gehen schlicht am Bedarf vorbei. Das Ergebnis sind dann hohe Ausgabereste, ganz besonders bei der Wirtschaftsförderung. Der Oberste Rechnungshof moniert das jedes Jahr. Von der Kollegin wurde das ja gerade gesagt. Das muss doch ein Umsteuern zur Folge haben.

Es ist doch eigentlich absurd, wenn man sagt, wir haben den Bericht ja, nämlich im ORH-Bericht. Das würde ja implizieren, dass Sie davon ausgehen, dass alle Ihre Förderprogramme im ORH-Bericht landen, weil sie schlecht abgerufen werden oder sonst irgendetwas nicht stimmt. Wir wollen ja einen Bericht über alle Förderprogramme und nicht nur über die, die der ORH zu kritisieren hat.

Mehr Transparenz, wohin die staatlichen Mittel fließen, wäre auf jeden Fall zu begrüßen. Aber dann würde halt auch auffallen – und ich nehme an, das ängstigt Sie so –, wenn man viel ankündigt und wenig umsetzt. Denn – das habe ich heute schon mal gesagt – das Einstellen von großen Summen im Haushaltsplan an sich ist noch keine Leistung. Die Frage ist, was damit passiert, ob nach der schönen Überschrift eines neuen Förderprogramms überhaupt etwas passiert. Vielleicht wäre so ein Bericht ja auch für die Verwaltung hilfreich, um die Förderprogramme anzupassen, zu erweitern, auslaufen zu lassen – je nach Bedarf.

Der Gesetzentwurf würde also nicht nur zu Transparenz führen, sondern auch ein Teil der Erfolgskontrolle sein, wobei schon klar ist, dass zu einer echten Erfolgskontrolle nicht nur die Fördermittelnachfrage gehört, sondern auch die Auswirkungen und die Ergebnisse der geförderten Maßnahmen dargestellt werden müssen.

Ich befürchte aber, noch etwas stört Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gerade wurde auch schon kurz angesprochen, dass es wahnsinnig viel Arbeit ist. Ja, das ist

es, wenn man in der Digitalisierung so weit hinten dran ist. Eigentlich sollte die Digitalisierung die Arbeit dann ja erleichtern. Das ist anscheinend das Problem, dass der Antrag vorschlägt, die Berichte in digitaler Form zur Verfügung zu stellen; denn daran hapert es auf allen Gebieten und dauernd. Auch das war heute im ORH-Bericht. Aber digitale Berichte auf Knopfdruck sollten doch im Jahr 2023 eine Selbstverständlichkeit sein. Daten, die nutzbar sind, die verarbeitet werden können, das würde doch alle weiterbringen.

Neu war für mich die Information, dass das Digitalministerium da dran ist. Dann verstehe ich es aber zweimal nicht, weil wir uns dann ja eigentlich alle einig sind. Dann könnten Sie auch zustimmen. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der Zweiten Lesung, und ich muss ganz ehrlich sagen: Über die Beratungen im Haushaltsausschuss hat sich gegenüber der Ersten Lesung nicht viel verändert.

Grundsätzlich bin ich weiterhin der Meinung, dass die Idee an sich von der Zielrichtung her richtig ist. Das passt schon und würde sicherlich auch einen Mehrwert für die Abgeordneten, für den Landtag, letztlich auch für die Verwaltung bieten. Aber zum jetzigen Zeitpunkt macht das keinen Sinn. Natürlich hat Frau Köhler recht, in dem Punkt muss ich jetzt eindeutig zustimmen: Wären wir in der Digitalisierung weiter, hätten wir die Schnittstellen und Vernetzungen zwischen den Ministerien, dass es auf Knopfdruck geht, dann wären wir an dem Punkt, dass wir keinen vernünftigen Grund hätten, dagegen zu sein. Das haben wir aber nicht. Genau das ist ja derzeit das Problem, und deswegen macht der Bericht hier in der Form, so wie er aufgebaut ist, wenig Sinn und viel Arbeit.

Wenig Sinn macht er deshalb, weil nämlich das Digitalministerium und die Staatsregierung bereits an der Lösung dieses Problems arbeiten. Das haben wir gerade gehört. Zugegeben, von März 2022 bis jetzt ist ein Jahr vergangen und man sieht keine objektiv großen Ergebnisse. Das ist richtig. Aber wenn es im Herbst losgeht, warten wir halt mal ab, bis das funktioniert, bevor wir jetzt sinnlos die Verwaltung scheu machen. Wir können den Inhalt ja anfordern. Es ist ja nicht so, dass die Ergebnisse nicht irgendwo einzeln einholbar sind.

Ich gebe zu: Wenn ich 15 Einzelanträge stellen muss, habe ich es schwerer, als wenn ich das auf einer Liste sehe und mir bei den Nachfragen die Punkte raussuchen kann, die mich besonders interessieren oder die auffällig sind. Aber das ist ja erst einmal nur eine relativ geringe Erschwernis, und da muss man sagen, dass der Aufwand es zum jetzigen Zeitpunkt, wenn das sowieso am Laufen ist, in keiner Weise rechtfertigt, das zum jetzigen Zeitpunkt zu machen.

Warten wir den Fortschritt der Digitalisierung ab. Ich bin sicher, da geht es voran, und dann wird das in ein, zwei Jahren problemlos möglich sein und wahrscheinlich von der Staatsregierung von sich aus gemacht werden, sodass wir diesen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt leider ablehnen müssen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Gerd Mannes von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Das überbordende Chaos der staatlichen Fördermaßnahmen in Bayern soll mit einem Gesetzentwurf bereinigt werden. Die FDP fordert dazu einen jährlichen Rechenschaftsbericht der Staatsregierung und eine zentrale Online-Plattform zur Übersicht über alle bestehenden Förderprogramme.

Eines vorweg: Wir als AfD teilen natürlich die Bedenken bezüglich dieser chaotischen Förderpolitik. Aber anstatt die Innovationskraft der Wirtschaft durch einen schlanken Staat mit weniger Auflagen zu fördern, verlieren sich die Regierenden in immer neuen Subventionsspiralen. Auch Städte und Gemeinden klagen darüber, dass die komplexen Ausschreibungen personell kaum noch abzuarbeiten sind.

Viele Mittelständler weisen darauf hin, dass die Bewerbung um Fördermittel zu aufwendig ist. Zahlreiche Programme in Bayern weisen wahrscheinlich auch deshalb eine niedrige Abrufquote von teilweise unter 20 % auf. Hier muss dringend mehr Praxistauglichkeit geschaffen werden, was teilweise mit den Vorschlägen der FDP wohl durchaus möglich wäre.

Aber, geehrte Kollegen, abgesehen von der organisatorischen Umsetzung der Förderprogramme stellt sich hier doch eine grundsätzliche Frage, die ich mal stellen möchte: Der Koalitionsvertrag der Ampel sieht rund 240 Milliarden Euro an Fördermitteln pro Jahr vor. Das ist ein absurd hoher Betrag und entspricht tatsächlich 7 % des Bruttoinlandsprodukts. Das Geld wächst ja nicht auf Bäumen, das wissen Sie ja aus dem Haushaltsausschuss.

Ich habe hier vor wenigen Monaten, als wir das in der Ersten Lesung besprochen haben, schon mal darauf hingewiesen, dass die deutsche Staatsquote mit 50 % einfach deutlich zu hoch ist. Die Machtbesessenheit einiger deutscher Spitzenpolitiker führt dazu, dass immer mehr Sektoren in staatliche Abhängigkeit gezwungen werden. Der Staat wird mit seiner Einflussnahme auf die Unternehmer und die Unternehmen immer übergriffiger. Pünktlich zu den Wahlen gibt es immer neue, steuerfinanzierte Subventionsgeschenke. Das kennen wir schon aus der Vergangenheit.

Infolge dieses verschwenderischen Umgangs mit Fördermitteln ist ein unübersichtlicher Dschungel an Fördermitteln entstanden. Das stimmt. Dieser Antrag soll diesen Förderdschungel bereinigen. Obwohl wir als AfD gegen die Ausweitung der Subventi-

onspolitik sind, sehen wir natürlich auch einen akuten Bedarf an mehr Übersichtlichkeit.

Trotzdem möchte ich noch mal sagen, dass wir schon fordern, dass die Regierung die ständigen staatlichen Eingriffe in Markt und Gesellschaft zu unterlassen hat. Wir brauchen doch keine Wählerkäufe mit teuren Wahlgeschenken. Eine gesunde Volkswirtschaft braucht weniger Subvention. Nur in einem kranken System muss der Staat immer wieder mit viel Geld seine Legitimation erkaufen.

Jetzt zu dem konkreten Antrag. Wir haben das noch mal diskutiert: Zu viel Bürokratie ist schlecht. Wir lehnen den Antrag jetzt ab, aber es stimmt schon auch, was hier gesagt wurde: Es ist eine absolute Bankrotterklärung, dass diese mangelhafte Digitalisierung innerhalb der Staatsregierung dazu führt, dass dieses Abrufen momentan nicht möglich ist.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Kollege Florian Ritter von der SPD-Fraktion.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Becker, nach Ihrer Rede habe ich mir tatsächlich ein bisschen Sorgen um Ihre politische Zukunft gemacht: Vier Monate vor der Landtagswahl in einer Rede mehrmals die GRÜNEN und die SPD zu loben – ich hoffe, Sie müssen sich in der Fraktion nicht rechtfertigen. Wir stehen Ihnen bei.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FDP)

Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen natürlich gerne alle Initiativen, die Antragstellerinnen und Antragstellern bei Förderprogrammen weiterhelfen oder uns als Parlament weiterhelfen, Fehlentwicklungen zu korrigieren und Förderprogramme besser zu machen, oder die uns auch helfen, die Staatsregierung und die Verwaltung als Parlament besser korrigieren zu können.

Aber – und darauf hat in der Ersten Lesung schon Kollege Güller hingewiesen – ein weiteres Datengrab, wie zum Beispiel beim Finanzhilfebericht, brauchen wir tatsächlich nicht.Die Fragen, die beantwortet werden müssen, können wir doch formulieren. Diese lauten: Welche Programme sind neu? Welche sind erforderlich? Welche Programme laufen aus? Warum werden sie gut oder schlecht angenommen? Was sind die Gründe? Welche Möglichkeiten der Bündelung und Straffung gibt es, um das Ganze auf EU-, Bundes- oder Landesebene mit anderen Fördermaßnahmen zusammenfassen oder kombinieren zu können?

Kolleginnen und Kollegen, wenn dieses Gesetz helfen würde, diese Fragen zu beantworten, dann wäre unsere Unterstützung gewiss. Auch die im Gesetz geforderte Förderplattform leidet an einem ähnlichen Problem. Sie könnte ein Lotse durch die Fördermöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen sein – Freistaat, Kommunen, aber auch Bund und Europa. Hier ist tatsächlich die Anregung der Kollegin Becker aufzugreifen und darauf hinzuwirken, Überlegungen anzustellen, die bereits vorhandenen Angebote zu vernetzen und qualitativ zu verbessern. Aber eine weitere unsystematische Abbildung des Förderdschungels wäre in unseren Augen tatsächlich kein Fortschritt. Diese Bedenken haben wir bereits in der Ersten Lesung formuliert. Leider ist in der weiteren Beratung keine substanzielle Verbesserung des Gesetzentwurfes eingetreten. Die Idee bleibt für uns nach wie vor bedenkenswert, aber das konkrete Gesetz, über das wir heute abstimmen, erfüllt die Anforderungen nicht. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/26365 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Bayerbach und Klingen. Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.